

Herzlich willkommen zum ersten Online- Vortrag der Reihe „ifa informiert – *live*“

Die Veranstaltung beginnt um 17.00 Uhr.



Vor- und Nachteile von Basisrenten mit Berufsunfähigkeitszusatzversicherung

Vorgehensweise und Ergebnisse der gleichnamigen Studie

- Jochen Ruß
- Dezember 2020



Hintergrund

- Der Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung (BU) ist sinnvoll und bedarfsgerecht.
- Die **Kombination aus Berufsunfähigkeitschutz und Altersvorsorge** (insbesondere im Rahmen einer Basisrente) wird oft pauschal und unzureichend begründet abgelehnt.
- Vor diesem Hintergrund hat MLP ifa beauftragt, einen sachgerechten Vergleich durchzuführen.



(mit Beitragsfreistellung)

- *Sandra Blome, Jochen Ruß und Andreas Seyboth*
- *Oktober 2020*

Institut für Finanz- und
Aktuarwissenschaften

ifa

Vor- und Nachteile von Basisrenten mit Berufsunfähigkeitszusatzversicherung

Ergebnis: Studie „Vor- und Nachteile von Basisrenten mit Berufsunfähigkeitszusatzversicherung“
33 Seiten - kostenloser Download unter www.ifa-ulm.de/Studie-Basisrente.pdf

ifa

Vorgehen (1)

Wir haben **qualitative und quantitative Kriterien** betrachtet.

Ergebnisse der qualitativen Kriterien:

In den qualitativen Kriterien schneidet der Fondssparplan + SBU erwartungsgemäß besser ab.

- Basisrente: Signifikante, vom Gesetzgeber vorgegebene Einschränkungen in Bezug auf Flexibilität und Zugang zum bereits angesparten Guthaben
 - Fondssparplan: volle Flexibilität
- BU-Schutz muss bei der Basisrente neu organisiert werden, wenn der Sparprozess reduziert oder eingestellt wird.
 - Anmerkung: Bei modernen Basisrenten ist spätere Entkoppelung ohne erneute Gesundheitsprüfung möglich!

Qualitative Nachteile der Basisrente sind für unterschiedliche Verbraucher unterschiedlich relevant.

Vorgehen (2)

Besonderheit bei den quantitativen Kriterien:

Es ist nicht ohne weitere Analysen evident, welche Variante hier vorteilhafter ist.

- Unterschiede im „Preis-Leistungs-Verhältnis“ ergeben sich vor allem aufgrund unterschiedlicher Kosten der beiden Varianten und unterschiedlicher Besteuerung.
 - Wir haben daher **Berechnungen** durchgeführt.
 - Annahme: In beiden Varianten wird derselbe Fonds (ETF) verwendet.
 - Fondssparplan: von uns hochgerechnet
 - die Basisrente mit BUZ sowie SBU: „echte“ Angebote
- Naheliegendes Vorgehen

Bei welcher Variante bekommt man dieselbe Leistung für weniger Prämie?

Nicht möglich, da Verträge nicht so ausgestaltet werden können, dass die BU-Rente nach Steuern bei beiden Varianten und jedem BU-Eintrittszeitpunkt identisch ist.

Vorgehen daher wie auf der folgenden Folie beschrieben.

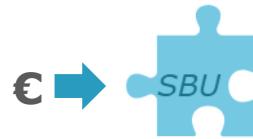
Vorgehen (3)

Lege **Musterkunden** fest:  Beitrag, Alter, Laufzeit, versicherte BU-Rente in der Basisrente, Steuersätze

Bei FSP + SBU wird der Beitrag zwischen den beiden Komponenten wie folgt aufgeteilt:



So viel in den **Fondssparplan** investieren, dass das Endvermögen des Fondssparplans (angenommene Fondsrendite 5%) ausreicht, um dieselbe Altersrente nach Steuern zu finanzieren, die sich bei der Basisrente + BUZ (unter Annahme derselben Fondsrendite) ergibt.



Vom restlichen Teil des Beitrags wird eine **SBU** gekauft. Das legt die Höhe der BU-Rente fest. Aus der BU-Rente der SBU wird der Beitrag in den Fondssparplan für die Altersrente weiter finanziert. Der Rest ist dann die „relevante BU-Rente“.

1) Identische Altersrente, wenn **keine** BU eintritt

2) Identische Altersrente, wenn **BU-Fall** eintritt

3) Vergleich über Höhe der BU-Rente.





Diese relevante BU-Rente nach Steuern wird verglichen mit der BU-Rente nach Steuern, die sich bei der Basisrente + BUZ ergibt.

Die Variante mit der höheren BU-Rente ist die günstigere.

Anmerkung: Folgende vereinfachenden Annahmen wurden zu Gunsten des FSP+SBU getroffen: Kein Fondswechsel während der Laufzeit; im FSP keinerlei Ausgabeaufschläge, Verwaltungskosten, Depotgebühren, etc. und auch sonst keine Beratungskosten für den Verbraucher; keine Abschlusskosten der dann sofortbeginnenden Rente beim FSP+SBU, ...

Musterkunden

Wir betrachten zunächst detailliert 4 Musterkunden mit folgenden Steuersätzen:

	 A	 B	 C	 D
	Musterkunde A (niedriger Steuersatz)	Musterkunde B (mittlerer Steuersatz)	Musterkunde C (hoher Steuersatz)	Musterkunde D (steigender Steuersatz)
Steuersatz in der Ansparphase	25%	33%	42%	gleichmäßig steigend von 30% auf 42%
Steuersatz während Bezug der BU-Rente	16%	18%	20%	20%
Steuersatz in der Rentenphase	15%	20%	25%	25%

Für alle Musterkunden gilt darüber hinaus:

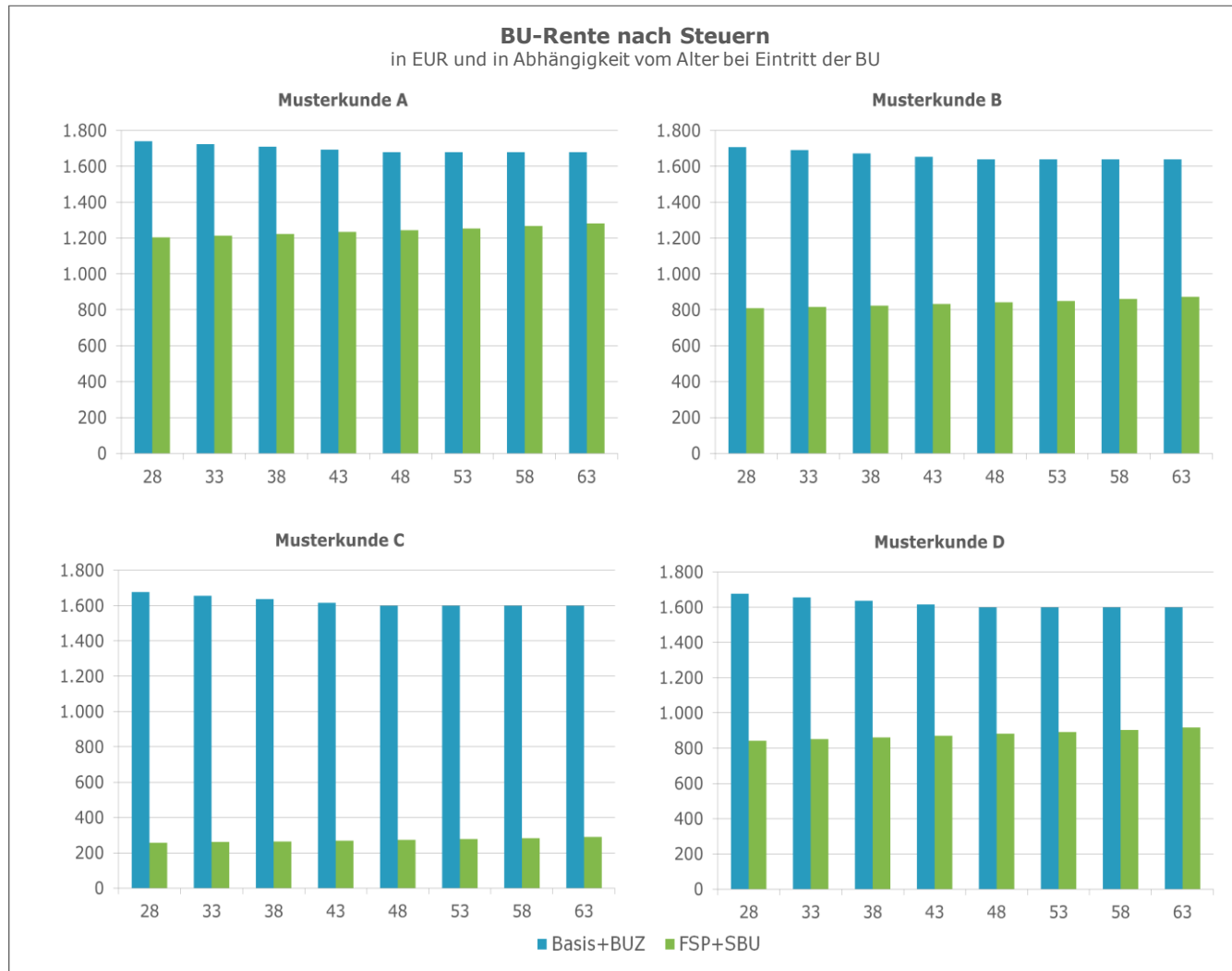
- Höhe der BU-Rente bei Basisrente + BUZ = 2.000 € vor Steuern
- Beitrag nach Steuer bei beiden Varianten identisch: Verzicht auf Netto von 200 €/Monat
 - D.h. entsprechend höherer Beitrag in Basisrente + BUZ aufgrund nachgelagerter Besteuerung
- Eintrittsalter = 27; Alter bei Rentenbeginn = 67 Jahre

Weitere Anmerkung:

Wir berechnen die zu versteuernden Beträge für beide Varianten gemäß der jeweiligen Besteuerungsregeln. Wechselwirkungen dieser Beträge auf den Steuersatz berücksichtigen wir der Einfachheit halber nicht. Der Effekt wäre im Vergleich zu den im Folgenden beobachteten Unterschieden zwischen den Varianten gering.

Ergebnisse (1)

Nachsteuer BU-Rente bei Basisrente + BUZ (blau) bzw. FSP+SBU (grün)



Ergebnisse:

- Basisrente + BUZ schneidet für alle Musterkunden besser ab als FSP + SBU.
- Bei gleichem Nachsteuerbeitrag und bei gleicher Altersrente nach Steuern kann also mit der Basisrente + BUZ eine höhere BU-Rente finanziert werden.
- Der Unterschied ist umso größer, je höher der unterstellte Steuersatz ist und je früher der BU-Fall eintritt.

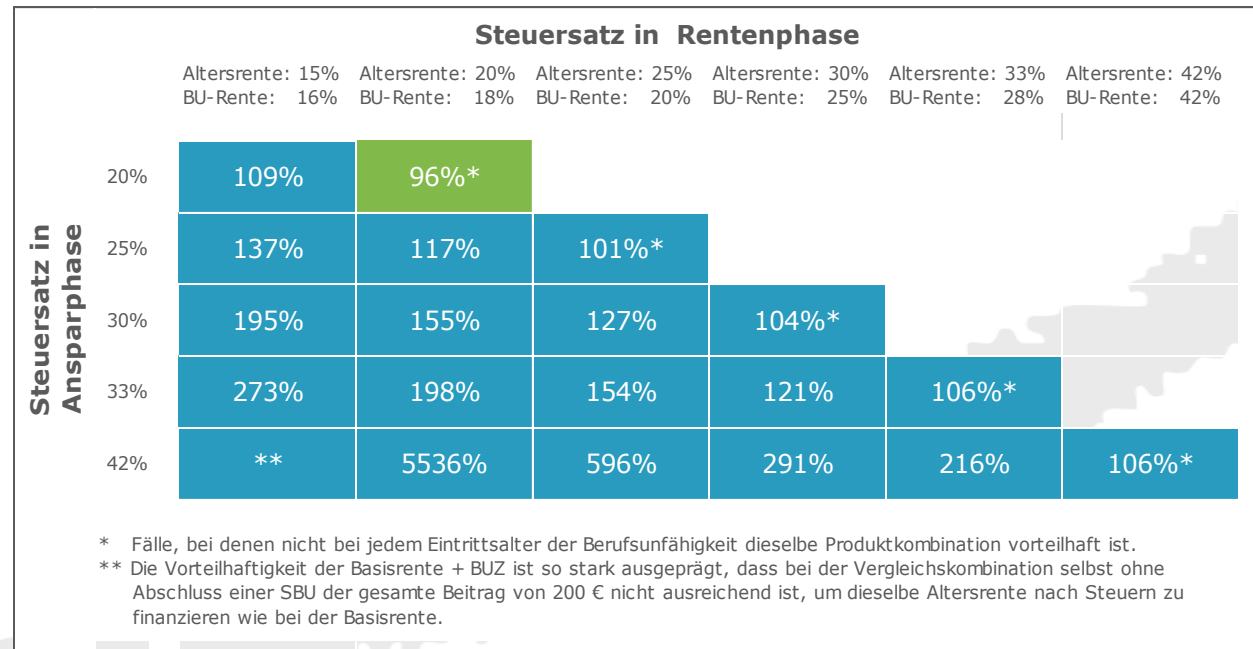
Ergebnisse (2)

„Verdichtete“ Ergebnisse für zahlreiche weitere Steuersätze

Höhe der BU-Rente der Basisrente + BUZ in Prozent der Höhe der BU-Rente bei FSP + SBU.

[Jeweils Durchschnitt über alle betrachteten BU-Eintrittszeitpunkte]

- **Blau** (bzw. **grün**) bedeutet: Basisrente + BUZ hat höhere (bzw. niedrigere) BU-Rente (bei gleicher Altersrente in beiden Produkten)
- „*“ bedeutet: Nicht bei jedem Zeitpunkt des BU-Eintritts ist dieselbe Variante vorteilhaft.



Ergebnisse:

- Für Verbraucher, die davon ausgehen können, dass ihr Steuersatz in der Rentenphase niedriger als in der Ansparphase sein wird, ist Basisrente + BUZ stets günstiger.
- Für Verbraucher, die in der Anspar- und Rentenphase ähnlich hohe Steuersätze haben, schneiden beide Produktkombinationen ähnlich gut ab.
- Eine klare Vorteilhaftigkeit der Variante Fondssparplan + SBU tritt in keinem der betrachteten Fälle auf.

Ergebnisse (3)

Sensitivitäten und Sonstiges

Wir haben zahlreiche **Sensitivitätsanalysen** durchgeführt:

unterstellte
Fondsrendite

- Absolute Höhe der Altersrente ändert sich. Unterschiede in der Vorteilhaftigkeit sind stabil.

Vertriebs-
Kosten Fonds

- Vorteil der Basisrente erhöht sich weiter.

aktiv gemanagte
Fonds

- Wenn im Rahmen der Basisrente „Kickbacks“ teilweise zurückerstattet werden (und beim FSP nicht), so erhöht sich der Vorteil der Basisrente deutlich.

Eintrittsalter/
Laufzeit

- Sehr geringer Einfluss.

Weiterer Aspekt: Moderne Basisrenten weisen ein zusätzliches bedarfsgerechtes Feature auf, welches in der „entkoppelten Variante“ schwer umzusetzen ist:

- Dynamisierung der Beitragsfreistellung ab Eintritt des BU-Falls mit hohem Dynamisierungssatz.
- Gleicht aus, dass die Altersrentenlücke umso höher ist, je früher die BU eintritt.

Fazit

Vier Zitate aus der Studie als Fazit

„In den qualitativen Kriterien weist die Basisrente + BUZ (insbesondere in Bezug auf den Grad der Flexibilität und den Zugriff auf angesparte Mittel) Nachteile auf. Da die Bedeutung dieser Nachteile jedoch für verschiedene Verbraucher unterschiedlich hoch ist, ist es wichtig herauszuarbeiten, wie relevant die Nachteile in der jeweiligen konkreten, individuellen Situation eines Verbrauchers sind.“

„In Bezug auf die quantitativen Kriterien haben wir anhand zahlreicher Berechnungen gezeigt, für welche Gruppe von Verbrauchern welche Wahl die günstigere ist. In sehr vielen Fällen ist hier die Basisrente + BUZ vorteilhaft (also unterm Strich kostengünstiger). Der Vorteil hängt auch hier stark von der individuellen Situation des einzelnen Verbrauchers (Steuersatz, Fondsauswahl, etc.) und der konkreten Auswahl der zugrunde liegenden Produkte ab und kann für manche Verbraucher ein gutes Argument darstellen, die geringere Flexibilität einer Basisrente in Kauf zu nehmen.“

„Sowohl die Frage, wie relevant die Nachteile der Basisrente + BUZ in den qualitativen Kriterien sind, als auch die Frage, wie groß ein eventueller Vorteil in den quantitativen Kriterien ist, hängen stark von der individuellen Situation des Verbrauchers ab. Um diese Vor- und Nachteile zu verstehen und sie gegeneinander abzuwägen, ist entsprechende Expertise notwendig.“

„Der Vorteil in den quantitativen Kriterien kann für manche Verbraucher ein gutes Argument darstellen, die geringere Flexibilität einer Basisrente in Kauf zu nehmen. Eine pauschale Ablehnung der Basisrente + BUZ verbietet sich somit genauso wie eine pauschale Aussage, dass diese Variante immer die bessere Wahl sei.“

Institut für Finanz- und Aktuarwissenschaften

Kontaktdaten

apl. Prof. Dr. Jochen Ruß

Geschäftsführer

+49 (731) 20644-233

j.russ@ifa-ulm.de

